

An die Anwender des Richtlinien-Moduls 81305
„Personenbahnhöfe planen und bauen, Beleuchtungsanlagen“

01.08.2024

Zurückziehen der Regelwerksteile 813.0501A03 „Beleuchtungsmaste“ und 813.0501A04 „Typstatik für Beleuchtungsmaste“ zum 01.08.2024 und deren Überführung in die Baustandards

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 01.09.2023 wurde die Aktualisierung der Richtlinie 81305 veröffentlicht.

Das Regelwerk besteht weiterhin in der Modulunterteilung:

813.0501	Grundsätze
813.0502	Vorgaben für die Planung der Beleuchtungsarten in Personenverkehrsanlagen
813.0503	Notbeleuchtung in Personenverkehrsanlagen (unverändert - Stand 05/2020)
813.0504	Leuchtauswahlliste der DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe

Sachverhalt:

Die Regelwerksteile 813.0501A03 „Beleuchtungsmaste“ und 813.0501A04 „Typstatik für Beleuchtungsmaste“ werden ab 01.08.2024 aus dem Regelwerk 81305 zurückgezogen und in den Baustandard überführt.

Die „Typstatik“ (813.0501 A04) wird unverändert in den Baustandard überführt.

Änderungen gibt es bei „Beleuchtungsmaste“ (813.0501 A03). Die Masten erhalten keinen Farbanstrich.

Der Farbanstrich, z.B. mattschwarzer Anstrich zur Vermeidung von Reflexionen, zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und zur Senkung des Insektenanflugs an Beleuchtungsanlagen, ist optional und projektspezifisch festzulegen.

Die Regelzeichnungen werden separat im Baustandard bereitgestellt.

Die Baustandards finden Sie auf der [„Infoplattform Personenbahnhöfe“](#).

Übergangsregelung:

Planungen, die zwischen 01.09.2023 und 01.08.2024 begonnen wurden, können nach dem zum Zeitpunkt des Planungsstarts gültigen Regelwerk fortgeplant werden.

Entsprechende Planprüfungen erfolgen ebenfalls gemäß dem zum Zeitpunkt des Planungsstarts gültigen Regelwerk.

Mit freundlichen Grüßen

DB InfraGO AG

